

**-Entwurf-**

**Abfallwirtschaftskonzept**

**für den**

**Landkreis Kusel**



**Fortschreibung 2013**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>Allgemeine Strukturdaten</b>	<b>5</b>
<b>Übersicht über Einsammelungs- und Entsorgungsverträge</b>	<b>7</b>
4.1 Verträge im Bereich der Einsammlung und Entsorgung von Restabfällen und Sperrmüll	7
4.2 Verträge im Bereich der Einsammlung und Verwertung von Wertstoffen	7
4.3 Sonstige Verträge im Bereich der Sammlung und Entsorgung von Abfällen	8
<b>Restabfälle aus Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle)</b>	<b>9</b>
5.1 Restabfälle aus Haushalten	9
5.2 Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle)	10
5.3 Restabfall	11
5.4 Ziele im Bereich der Restabfälle	12
<b>Wertstoffe</b>	<b>13</b>
6.1 Leichtverpackungen, Dosen und Metalle	13
6.2 Glas	14
6.3 Papier/Pappe/Kartonagen	14
6.4 Ziele im Bereich der Sammlung und Verwertung von Wertstoffen	15
<b>Sperrmüll</b>	<b>16</b>
7.1 Restsperrmüll	16
7.2 Schrott/Metall	17
7.3 Altholz	17
7.4 Ziele im Bereich der Sammlung und Verwertung von Sperrmüll	18
<b>Elektro-/Elektronikgeräte</b>	<b>19</b>
8.1 Sammlung und Verwertung von Elektroschrott	19
8.2 Entwicklung des Elektroaltgeräteaufkommens	19
8.3 Ziele im Bereich der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten	19
<b>Grünschnitt bzw. Eigenkompostierung</b>	<b>20</b>
9.1 Sammlung und Verwertung von Grünschnitt	20
9.2 Eigenkompostierung	22
9.3 Ziele im Bereich der Grünschnittsammlung/-verwertung bzw. Eigenkompostierung	22
<b>Problemabfälle</b>	<b>23</b>

<b>Bauabfälle</b>	<b>23</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>24</b>
12.1 Abfallvermeidung, Informationen	24
<b>Anlagen der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel</b>	<b>25</b>
13.1 Kreismülldeponie Lauterecken	25
13.2 Kreismülldeponie Schneeweiderhof	25
13.2.1 Ablagerungsmengen / Restvolumen	25
13.2.2 Deponiegas	27
13.2.3 Sickerwasser	27
13.2.4 Kompostieranlage	27
13.2.5 Langzeitlager für Erdaushub	28
13.3 Bauschuttdeponie Waldmohr	28

## Einleitung

Das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 fordert in § 21 die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten.

Gemäß § 6 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWAG) von Rheinland-Pfalz vom 02. April 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2012, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplans, Abfallwirtschaftskonzepte mit folgenden Inhalten zu erarbeiten:

1. Ziele der Kreislaufwirtschaft,
2. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge,
3. Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in §15 Abs. 2 KrWG genannten Gründen,
4. Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege sowie Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und ihrer zeitlichen Abfolge,
5. die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen.

Vor der Verabschiedung der Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder deren Fortschreibung sind die nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände sowie Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind.

Die Abfallwirtschaftskonzepte waren erstmals zum 31. Dezember 1998 vorzulegen. Sie sind bei wesentlichen Änderungen, spätestens aber alle fünf Jahre, fortzuschreiben. Für den Landkreis Kusel ist die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung für diese Aufgabe verantwortlich. Bereits 1992 wurde das erste Abfallwirtschaftskonzept erstellt.

Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Kusel sollen nun Prognosen und Ziele zu den Entsorgungs- und Verwertungsmengen der nächsten Jahre gestellt und Maßnahmen aufgezeigt werden, die diese Ziele verwirklichen können.

In §11 Abs. 1 KrWG ist neu geregelt, dass Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens ab 01.01.2015 getrennt zu sammeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Möglicherweise ist daher schon vor diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die Einführung der Biotonne eine neue Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlich.

## Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für dieses Abfallwirtschaftskonzept sind:

1. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrWG -
2. Deponieverordnung - DepV
3. Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG -
4. Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel  
- Abfallsatzung -
5. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung  
- Gebührensatzung -

## Allgemeine Strukturdaten

Der Landkreis Kusel liegt im Westen der Pfalz, in einem Gebiet, das man naturräumlich als Pfälzer Bergland bezeichnet. In 98 Ortsgemeinden, die verwaltungsmäßig in 7 Verbandsgemeinden eingeordnet sind, leben insgesamt 71 519 Einwohner (Stand 30.06.2012). Von der nördlichen Grenze bis zur südlichen Grenze des Landkreises muss man eine Strecke von mehr als 50 km zurücklegen. Die Gesamtfläche des Landkreises beträgt 573 km<sup>2</sup>.

Auch wenn sich der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den vergangenen Jahren erheblich verringert hat, prägt die Land- und Forstwirtschaft genau wie in den benachbarten Landkreisen das Gesamtbild des Landkreises Kusel. Als Erwerbszweig hat die Landwirtschaft ihre Bedeutung jedoch ganz verloren. Stattdessen ist bei sich insgesamt abschwächenden strukturellen Problemen ein Wandel zum Produktions-, Handels- und Dienstleistungssektor erkennbar.

**Tabelle 1: Gebietsstruktur (Stand 30.06.2012)**

<b>Einwohner pro km<sup>2</sup></b>	125
<b>Flächennutzungen in ha</b>	Wald 16.877 Landwirtschaft 30.108 Siedlungsfläche 6.751

**Tabelle 2: Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden (Stand: 30.06.2012)**

Altenglan	9.922	Schönenberg-Kübelberg	12.185
Glan-Münchweiler	9.359	Waldmohr	7.991
Kusel	13.080	Wolfstein	8.231
Lauterecken	10.751		

**Tabelle 3: Gemeinden mit Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2012)**

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adenbach	153	Homberg	213	Rothselberg	676
Albessen	156	Hoppstädten	286	Ruthweiler	473
Altenglan	2.748	Horschbach	263	Rutsweiler/Glan	310
Altenkirchen	1.274	Hüffler	568	Rutsweiler/Lauter	357
Aschbach	321	Jettenbach	841	Schellweiler	509
Bedesbach	807	Kappeln	133	Schönenberg-Kbg.	5.578
Blaubach	385	Kirrweiler	170	Selchenbach	349
Börsborn	400	Konken	732	St. Julian	1.159
Bosenbach	759	Körborn	353	Steinbach	881
Breitenbach	1.889	Kreimbach-Kaulb.	805	Thallichtenberg	551
Brücken	2.132	Krottelbach	706	Theisbergstegen	688
Buborn	155	Kusel	4794	Ulmet	722
Cronenberg	134	Langenbach	438	Unterjeckenbach	67
Deimberg	99	Langweiler	250	Wahnwegen	694
Dennweiler-Frohnb.	273	Lauterecken	2177	Waldmohr	5.175
Dittweiler	870	Lohnweiler	398	Welchweiler	204
Dunzweiler	927	Matzenbach	698	Wiesweiler	417
Ehweiler	170	Medard	491	Wolfstein	1.931
Einöllen	439	Merzweiler	198	<b>Insgesamt</b>	<b>71.519</b>
Elzweiler	118	Nanzdietschweiler	1.212		
Erdesbach	609	Nerzweiler	198		
Eßweiler	405	Neunkirchen	399		
Etschberg	651	Nieder-alben	311		
Föckelberg	411	Niederstaufenbach	263		
Frohnhofen	565	Nußbach	588		
Ginsweiler	314	Oberalben	233		
Glan-Münchweiler	1.218	Oberstaufenbach	241		
Glanbrücken	496	Oberweiler im Tal	147		
Gries	964	Oberweiler-Tiefenb.	291		
Grumbach	461	Odenbach	852		
Haschbach	731	Offenbach-Hdh.	1.165		
Hausweiler	41	Ohmbach	802		
Hefersweiler	503	Pfeffelbach	945		
Heinzenhausen	291	Quirnbach	469		
Henschtal	343	Rammelsbach	1596		
Herchweiler	557	Rathweiler	161		
Herren-Sulzbach	146	Rehweiler	428		
Herschweiler-P.	1.304	Reichweiler	530		
Hinzweiler	375	Reipoltskirchen	368		
Hohenöllen	357	Relsberg	184		

## Übersicht über Einsammlungs- und Entsorgungsverträge

### 4.1 Verträge im Bereich der Einsammlung und Entsorgung von Restabfällen und Sperrmüll

2007 wurden die Einsammlungs-, Entsorgungs-, Verwertungs- und Transportleistungen europaweit neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des bisher bewährten Sammlungssystems.

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wurden die Aufträge wie folgt vergeben:

Abfallart	Leistung	Auftragnehmer	Laufzeit der Verträge
<b>Restabfall</b>	Einsammlung und Transport	REMONDIS GmbH Region Südwest, Pirmasens	01.01.2009 bis 31.12.2016 Möglichkeit der Verlängerung bis 31.12.2018
<b>Sperrmüll (Restsperrmüll, Altholz u. Altmetall)</b>			
<b>Altholz und Altmetall</b>	Verwertung		
<b>Restabfall</b>	thermische Verwertung	SITA SÜD GmbH, Rülzheim	01.01.2009 bis 31.12.2023 Möglichkeit der Verlängerung bis 31.12.2025
<b>Restsperrmüll</b>	thermische Verwertung	E.ON Energy from Waste AG, Saarbrücken	01.01.2009 bis 31.12.2023 Möglichkeit der Verlängerung bis 31.12.2025

### 4.2 Verträge im Bereich der Einsammlung und Verwertung von Wertstoffen

Die mit dem Grünen Punkt gekennzeichneten Verkaufsverpackungen werden von den Verbrauchern nach Abfallart getrennt gesammelt und von den vom Dualen System (DSD) beauftragten Unternehmen eingesammelt und verwertet. Im Landkreis Kusel erfolgt die Abfuhr der Wertstoffe in Abstimmung mit dem Dualen System Deutschland (DSD) in verschiedenen farbigen Wertstoffsäcken.

Die Einsammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen wurde vom Landkreis Kusel, als zuständiger Entsorgungsträger der Nichtverkaufsverpackungen, im Jahr 2011 neu ausgeschrieben. Der Vertrag läuft bis 31.12.2014 mit der Option zur Verlängerung bis 31.12.2016.

Der Vertrag über die Abfuhr der gelben Wertstoffsäcke zwischen DSD und Fa. Preis läuft bis 31.12.2013, der Vertrag über die Abfuhr der Glassäcke zwischen DSD und Fa. Preis läuft bis zum 31.12.2014.

Wertstoffe	Sammelsystem	mit der Sammlung beauftragtes Unternehmen	Auftraggeber
Leichtverpackungen aus Kunststoff und Leichtmetall	Gelber Sack	Firma Preis, Konken	Duales System
Einweg-Glasverpackungen	Transparenter Sack	Firma Preis, Konken	
Papier / Pappe / Kartonagen	Blauer Sack (Sammlung)	Firma Preis, Konken	Landkreis Kusel (86 % der Jahresmenge) Duales System (14 % der Jahresmenge)
	Blauer Sack (Verwertung)	Firma Siegrist, St. Leon-Rot	

### 4.3 Sonstige Verträge im Bereich der Sammlung und Entsorgung von Abfällen

#### 4.3.1 Grünschnitt

Zur Sammlung von Grünschnitt sind im Landkreis Sammelstellen eingerichtet, die vom Landkreis selbst, beauftragten landwirtschaftlichen Betrieben oder von Gemeinden betrieben werden. Der Maschinen- und Betriebshilfering Westpfalz e.V. (MBR) ist mit dem Schreddern, der Abfuhr und der Ausbringung des gesammelten Materials beauftragt. Die Verwertung des Schreddergutes erfolgt durch den Landkreis selbst bzw. einen Landschaftsbaubetrieb (Herstellung von Kompost) sowie durch beauftragte Landwirte (Flächenkompostierung).

#### 4.3.2 Problemabfälle

Die Hunsrück Sondertransporte GmbH, Hoppstädten-Weiersbach, ist vom Landkreis beauftragt, die im Landkreis Kusel anfallenden Problemabfälle aus Haushalten mit dem "Umweltmobil" (Anfahrt der Gemeinden viermal im Jahr) zu sammeln und zu entsorgen.



## Restabfälle aus Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle)

### 5.1 Restabfälle aus Haushalten

#### 5.1.1 Gefäße

Die Abfallsatzung des Landkreises Kusel bestimmt, dass jedem Haushalt ein eigenes Abfallgefäß zur Verfügung gestellt wird. Wahlweise können mehrere Haushalte auf dem gleichen Grundstück ein gemeinsames Abfallgefäß nutzen.

Das Mindestgefäßvolumen beträgt grundsätzlich 20 Liter für jede Person im Haushalt bei 14-tägiger Leerung. Reicht dieses Volumen nicht aus, kann der Haushalt ein größeres Volumen beantragen. Durch die regelmäßige Abfuhr alle 14 Tage im Wechsel mit den Wertstoffsäcken hat sich das geringe Restabfallgefäßvolumen bewährt.

Die Zahl der bei den Haushalten aufgestellten Gefäße betrug zum 31.12.2012:

Gefäßgröße	Anzahl Gefäße
20 Liter	6.085
30 Liter	210
40 Liter	9.438
60 Liter	6.513
80 Liter	4.928
90 Liter	243
100 Liter	1.618
120 Liter	1.222
140 Liter	133

Gefäßgröße	Anzahl Gefäße
150 Liter	40
160 Liter	146
180 Liter	40
200 Liter	49
210 Liter	1
220 Liter	4
240 Liter	640
1100 Liter	59
<b>Insgesamt:</b>	<b>31.369</b>

#### 5.1.2 Gebühren

Die Gebührenerhebung erfolgt aufgrund der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 18.12.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2010

#### Gebührensätze Haushalt:

Haushaltsgröße	Volumen		Jahresgebühr
1-Personenhaushalt	mindestens	20 Liter	122,52 €
	mehr	30 Liter	130,56 €
	höchstens	40 Liter	138,60 €
2-Personenhaushalt	mindestens	40 Liter	160,68 €
	mehr	60 Liter	176,76 €
	höchstens	80 Liter	192,84 €
3-Personenhaushalt	mindestens	60 Liter	204,72 €
	mehr	90 Liter	228,84 €
	höchstens	120 Liter	252,96 €
4-Personenhaushalt	mindestens	80 Liter	244,32 €
	mehr	120 Liter	276,48 €
	höchstens	160 Liter	308,52 €
5-Personenhaushalt	mindestens	100 Liter	282,48 €
	mehr	150 Liter	322,68 €
	höchstens	200 Liter	362,88 €
6- und Mehrpersonenhaushalt	mindestens	120 Liter	314,28 €
	mehr	180 Liter	362,52 €
	höchstens	240 Liter	410,76 €

Mit der Jahresgebühr sind neben der Sammlung und Entsorgung des Hausmülls auch

- die Sammlung und Entsorgung des Sperrmülls
- der Betrieb der Elektroschrottsammelstellen
- die Grünschnittentsorgung
- die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (86 %-iger Anteil Landkreis) und
- die Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen

für jeden Haushalt abgegolten.

Die Fixkosten (Grundgebühr) sowie die mengenabhängigen variablen Kosten sind getrennt ermittelt und den Haushaltstarifen zugeordnet. Durch diese Vorgehensweise erhält man eine mengenbezogene Haushaltsgebühr, die sich an den Gefäßgrößen und der Personenzahl orientiert. Die so ermittelte Gebühr ist verursachergerecht und fördert den Grundsatz der Abfallvermeidung.

Die Gebühr für Selbstanlieferer auf der Deponie beträgt je nach Abfallart zwischen 40,- € und 650,- €/t. Für rote Restabfallsäcke wird eine Gebühr von 3,20 € erhoben.

## **5.2 Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle)**

### **5.2.1 Gefäße**

Gemäß § 7 Gewerbeabfallverordnung sind die Erzeuger gewerblicher Siedlungsabfälle verpflichtet, ein Restabfallgefäß des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu benutzen. Nach der Abfallsatzung des Landkreises richten sich die Anzahl und das Volumen der bereitzustellenden Gefäße nach der Zahl und Größe der Betriebsstätten, der Zahl der Beschäftigten und der Art des anfallenden Restabfalls.

Für Gewerbebetriebe stehen Müllgefäße in den Größen 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter und 1100 Liter zur Auswahl. Zudem besteht die Möglichkeit, je nach Bedarf den Abfuhrhythmus zu bestimmen (2, 4 oder 6-wöchig). Soweit es sich um ein Kleinunternehmen handelt, bei dem Betriebs- und Wohnsitz des Betriebsinhabers identisch sind, kann auf Antrag von der Bereitstellung eines speziellen Gewerbegefäßes abgesehen werden. In diesen Fällen wird das Gefäßvolumen für Restabfälle aus privaten Haushalten (vgl. Ziffer 4.2.1) um 20 l bei 14-tägiger Abfuhr erhöht.

## 5.2.2 Gebühren

Folgende Gebührensätze sind derzeit gültig:

Größe	Entleerungsrhythmus	Jahresgebühr in €
80 l Müllgefäß	alle 6 Wochen	70,68 €
80 l Müllgefäß	alle 4 Wochen	99,84 €
80 l Müllgefäß	alle 2 Wochen	195,72 €
120 l Müllgefäß	alle 6 Wochen	98,52 €
120 l Müllgefäß	alle 4 Wochen	140,64 €
120 l Müllgefäß	alle 2 Wochen	276,72 €
240 l Müllgefäß	alle 6 Wochen	182,76 €
240 l Müllgefäß	alle 4 Wochen	261,84 €
240 l Müllgefäß	alle 2 Wochen	519,00 €
1.100 l Müllgefäß	Leerung alle 2 Wochen	2.518,80 €
1.100 l Müllgefäß	Leerung wöchentlich	4.957,20 €
1.100 l Müllgefäß	Leerung zweimal je Woche	9.832,08 €

Behälter über 1.100 Liter Gefäßvolumen können durch den Abfallerzeuger bei einem der im Landkreis Kusel zugelassenen Containerfirmen bestellt werden. Die Erhebung der Abfallbeseitigungsgebühr erfolgt aufgrund eines Wiegescheines durch die Kreisverwaltung Kusel in Höhe von 157,00 € pro Gewichtstonne.

## 5.3 Restabfall

Ab 01.01.2009 wird der Hausmüll des Landkreises Kusel durch die Firma SITA SÜD GmbH, Rülzheim, einer thermischen Behandlungsanlage zugeführt. Die bei der thermischen Behandlung des Restabfalls entstehende Schlacke wird zur Deponie Schneeweiderhof transportiert und dort nach Entzug der Eisenanteile eingebaut.

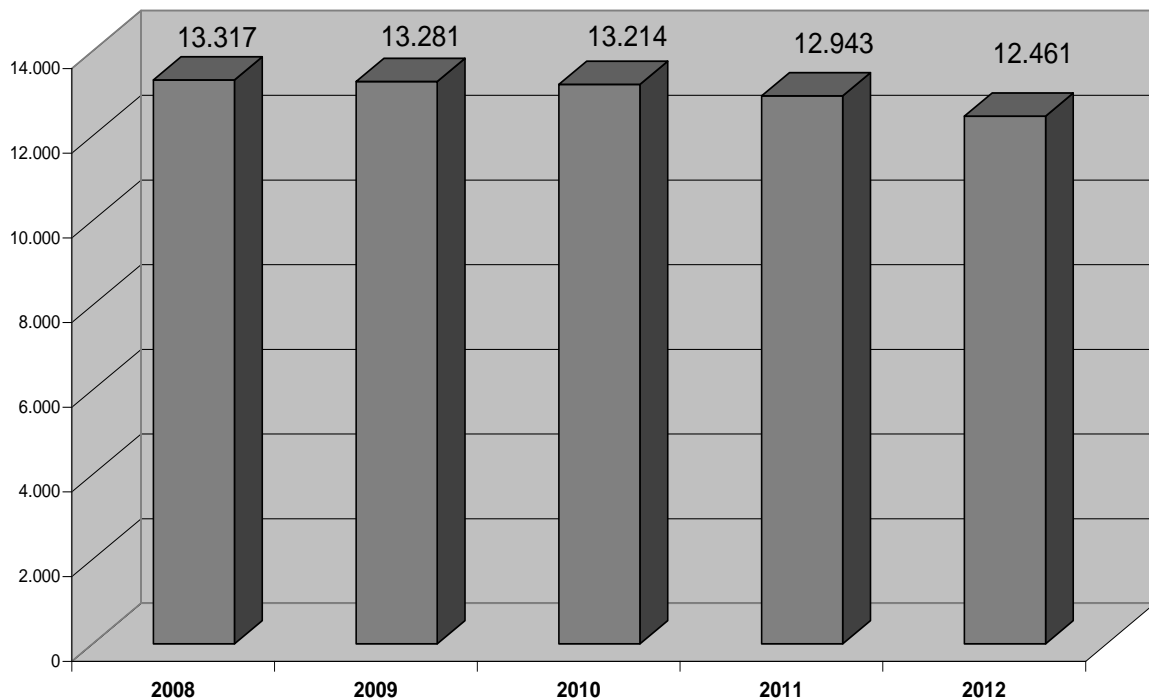
Dieser Vertrag läuft bis 31.12.2023. Zusätzlich besteht eine einseitige Option des Landkreises auf Verlängerung des Vertrages.

### 5.3.1 Restabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Gewerben

Aus logistischen Gründen beinhalten die nachfolgend genannten Mengenangaben sowohl die Restabfallmengen aus privaten Haushalten, als auch die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, die in den 14-tägigen Hausmüllsammlungen (= Gewerbegefäße mit einem Volumen von 80, 120, 240, 1.100 Litern sowie die „Aufschläge“ für Kleinunternehmen) erfasst werden.

In den letzten 5 Jahren fielen folgende Mengen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen im Landkreis Kusel an:

### Restmüllaufkommen in to pro Jahr



#### 5.4 Ziele im Bereich der Restabfälle

Um die Kosten möglichst gering zu halten, werden auch in Zukunft die einzelnen Dienst- und Entsorgungsleistungen den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Darüber hinaus wird sich der Landkreis weiterhin um die Akquisition von Materialien zum Einbau auf der Deponie Schneeweiderhof bemühen.

Darüber hinaus sollen durch gezielte Abfallberatung die Quoten bei der Wertstofftrennung noch verbessert und somit eine Reduzierung des Hausmüllaufkommens erreicht werden.

Im neuen KrWG ist in § 11 festgelegt, dass ab 2015 die Biotonne einzuführen ist, es sei denn, dies ist wirtschaftlich nicht zumutbar. Aufgrund dieser Vorgabe wird 2013 eine Hausmüllanalyse durchgeführt, um festzustellen, wie hoch der Anteil an Bioabfällen im Hausmüll ist. Falls die Biotonne einzuführen ist, soll das gesamte Abfuhrsystem im Landkreis überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Eine komplette Systemänderung wäre dann am sinnvollsten, wenn die bestehenden Abfuhrverträge im Hausmüllbereich ablaufen.

## Wertstoffe

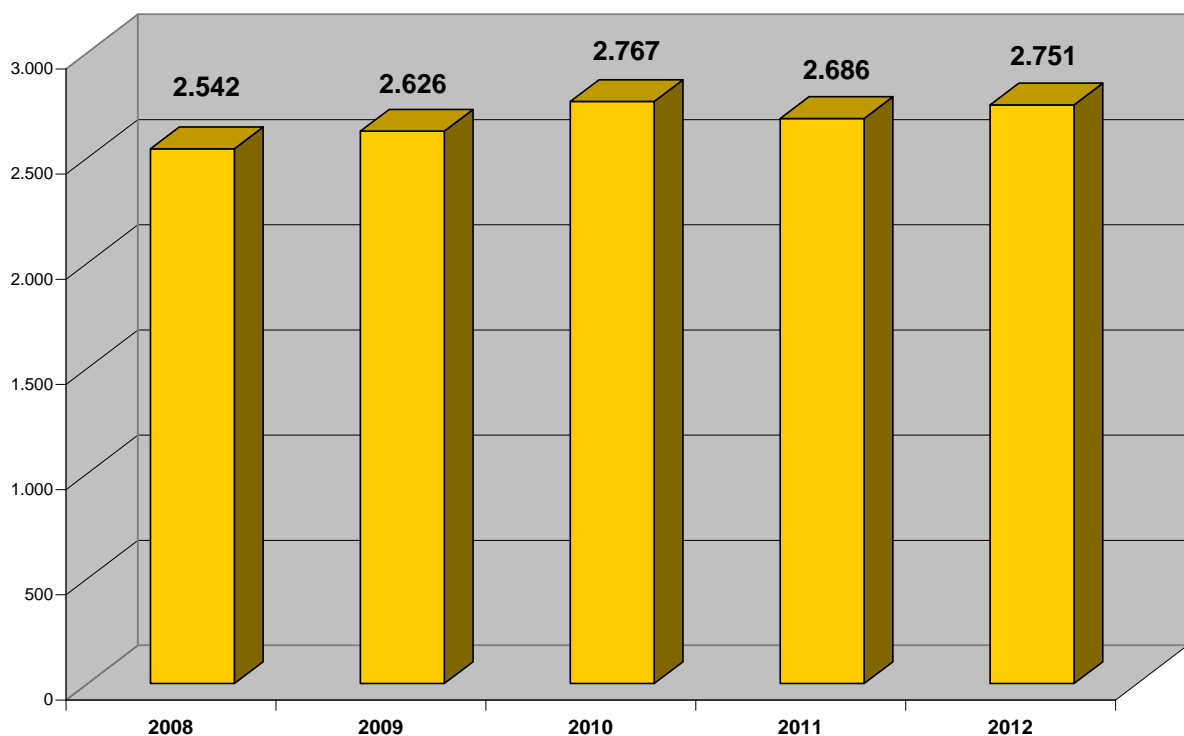
Im Landkreis Kusel werden die Wertstoffe Glas, Papier/Pappe/Kartonagen und Kunststoff/Leichtmetall (LVP) in verschiedenen farbigen Wertstoffsäcken getrennt gesammelt und abgefahren. Die Abfuhr der Wertstoffsäcke mit Papier und Leichtverpackungen erfolgt alle 14 Tage im Wechsel mit der Restmülltonne, die Abfuhr für Glas findet mit den Wertstoffsäcken nur noch alle vier Wochen statt.

Die für die Wertstofffassung erforderlichen Säcke werden seit dem 01.01.2008 direkt entsprechend ihrer Personenzahl an die Haushalte zweimal jährlich ausgeliefert. Die Auslieferung der Wertstoffsäcke wird von der Firma Preis im Auftrag des Landkreises durchgeführt. Die kostenfreie Nachbestellung von Wertstoffsäcken ist möglich. Die zusätzlich benötigten Wertstoffsäcke werden von der Fa. Preis nachgeliefert.

### 6.1 Leichtverpackungen, Dosen und Metalle

Im gelben Sack werden Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall, Aluminium, Styropor und Verbundmaterialien abgefahren und einer Verwertung zugeführt.

**Aufkommen LVP, Dosen und Metalle in to pro Jahr**

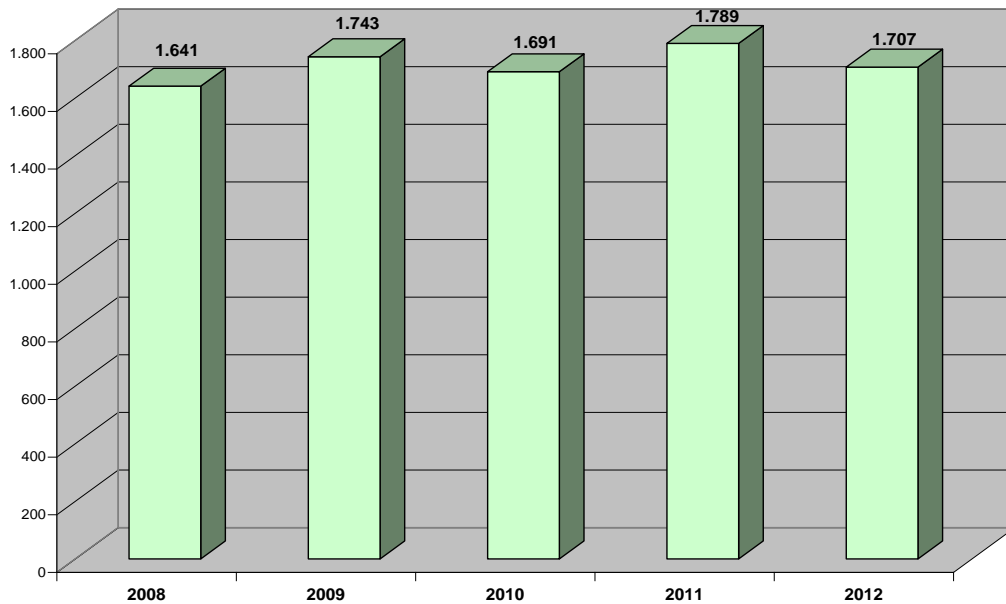


Verpackungsfremde Kunststoffe, wie z. B. Kunststoffeimer, Blumenkübel, Abdeckfolien, werden im gelben Sack nicht mehr abgefahren.

## 6.2 Glas

Die gesammelte Menge ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

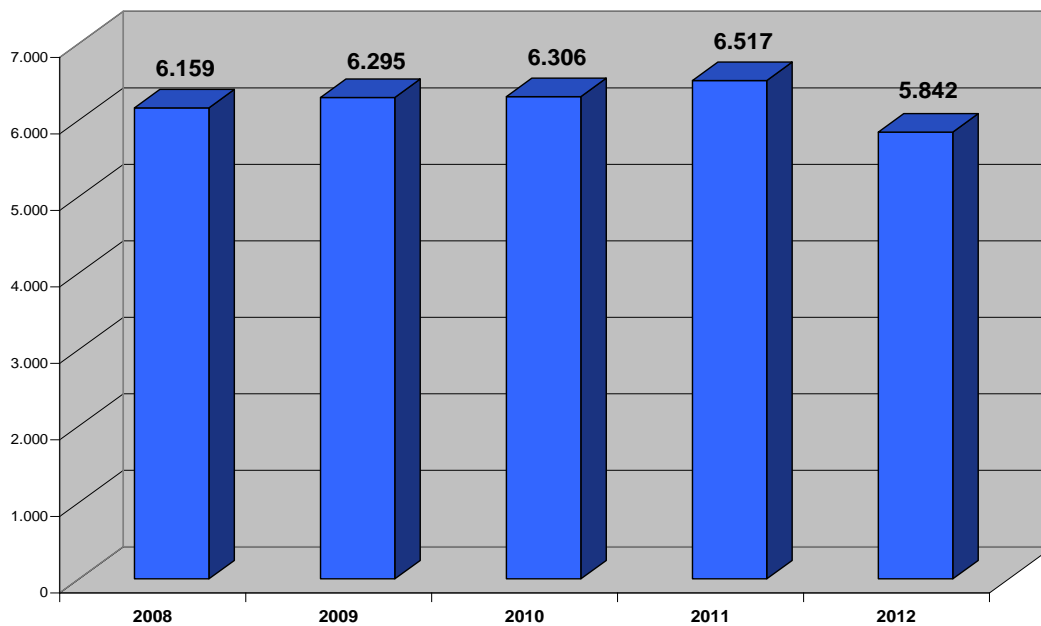
**Gesammelte Menge in to pro Jahr**



Flachglas kann im Landkreis Kusel gegen Gebühr auf der Kreismülldeponie angeliefert werden.

## 6.3 Papier/Pappe/Kartonagen

**Gesammelte Papiermenge in to pro Jahr**



## **6.4 Ziele im Bereich der Sammlung und Verwertung von Wertstoffen**

Das bisherige Sammel- und Verwertungssystem soll beibehalten werden.

Um die derzeit vorhandenen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen zu sichern, wird der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, die Aufstellung von Sammelbehältnissen privater Anbieter zu verhindern.

Kunststoffe, die keine Verpackungen sind, werden zurzeit über die Restmülltonne entsorgt. Gemäß § 14 KrWG ist auch für Kunststoffe ab dem 01.01.2015 grundsätzlich eine getrennte Sammlung vorgesehen. Entsprechend der Fortentwicklung der Verpackungsverordnung sollen Haushalte künftig Verpackungen und sonstige Abfälle aus gleichen Materialien, beispielweise aus Plastik oder Metall, in einer einheitlichen Wertstofftonne entsorgen können. Abschließende Konzepte zu Organisation, Trägerschaft und Finanzierung dieser Wertstofftonne liegen derzeit noch nicht vor.

## Sperrmüll

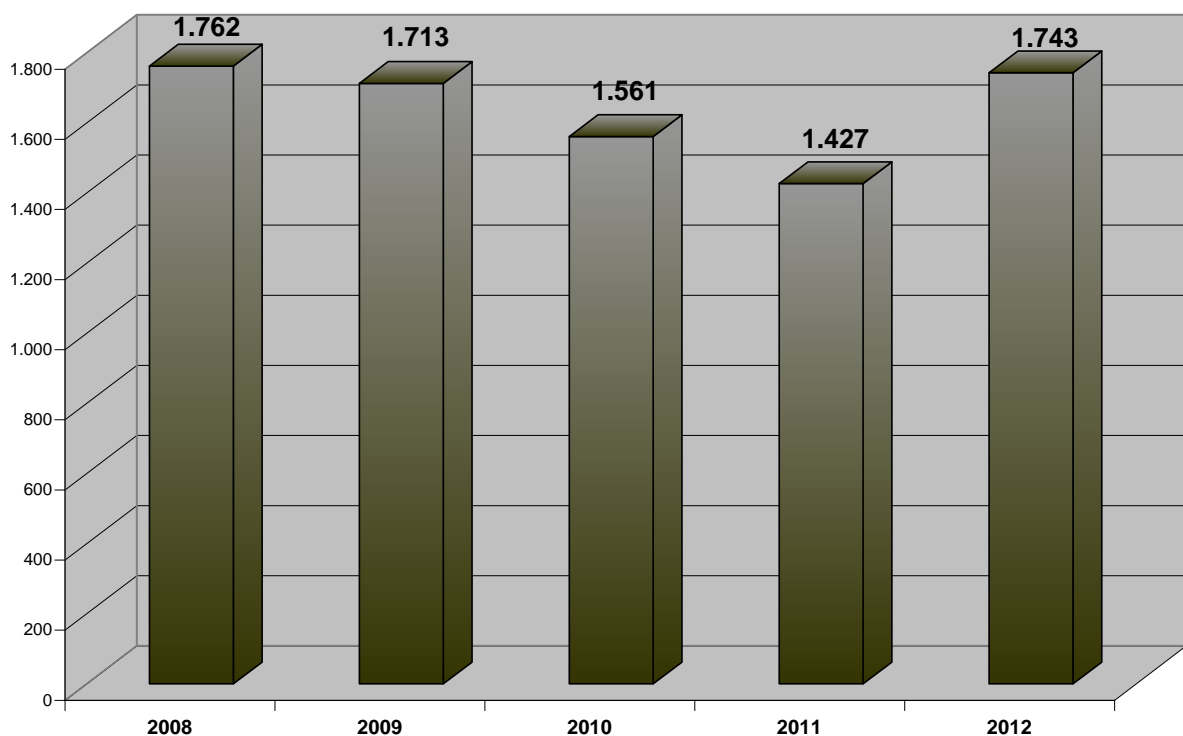
Der Sperrmüll besteht aus den Einzelfraktionen Restsperrmüll, Schrott/Metalle und Altholz. Bisher wurde die Sperrmüllsammlung zweimal jährlich zu festgesetzten Terminen im Rahmen einer Straßensammlung durchgeführt. Seit 2012 erfolgt die Sperrmüllsammlung für alle Haushalte zweimal jährlich nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, die Kreisverwaltung setzt dann die Abholtermine fest. Dabei ist eine Mengenbegrenzung durch die Abfallsatzung von 2m<sup>3</sup> pro Abfuhr vorgegeben. Zusätzlich wurde auf der Internetseite des Landkreises ein Verschenkmarkt eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine Online-Tauschbörse, auf der noch brauchbare Gegenstände, die sonst beim Sperrmüll entsorgt werden müssten, kostenlos angeboten werden können.

Darüber hinaus gehende Mengen (z.B. aus Haushaltsentrümpelungen) können als Selbstanlieferungen oder durch beauftragte Containerdienste auf der Kreismülldeponie entsorgt werden.

### 7.1 Restsperrmüll

Die Mengenentwicklung des Restsperrmülls ergibt sich aus folgender Auflistung:

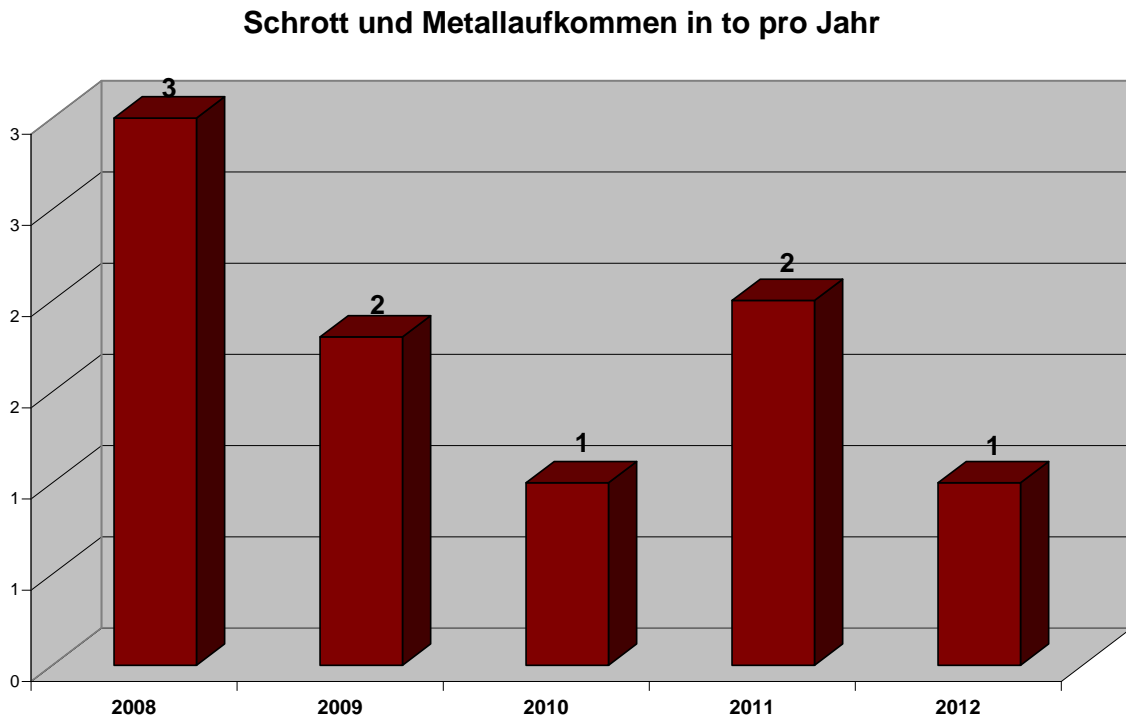
**Restsperrmüllaufkommen in to pro Jahr**





## 7.2 Schrott/Metall

Schrott und Metall werden bei den Sperrmüllsammelungen getrennt erfasst und einem privaten Verwerter überlassen. Folgende Mengen wurden gesammelt:



Die eingesammelten Schrottmengen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, da private Schrotthändler und Sperrmüllsammler aufgrund der für Metallschrott zu erzielenden Verkaufspreise vermehrt Metallschrott sammeln und abfahren.

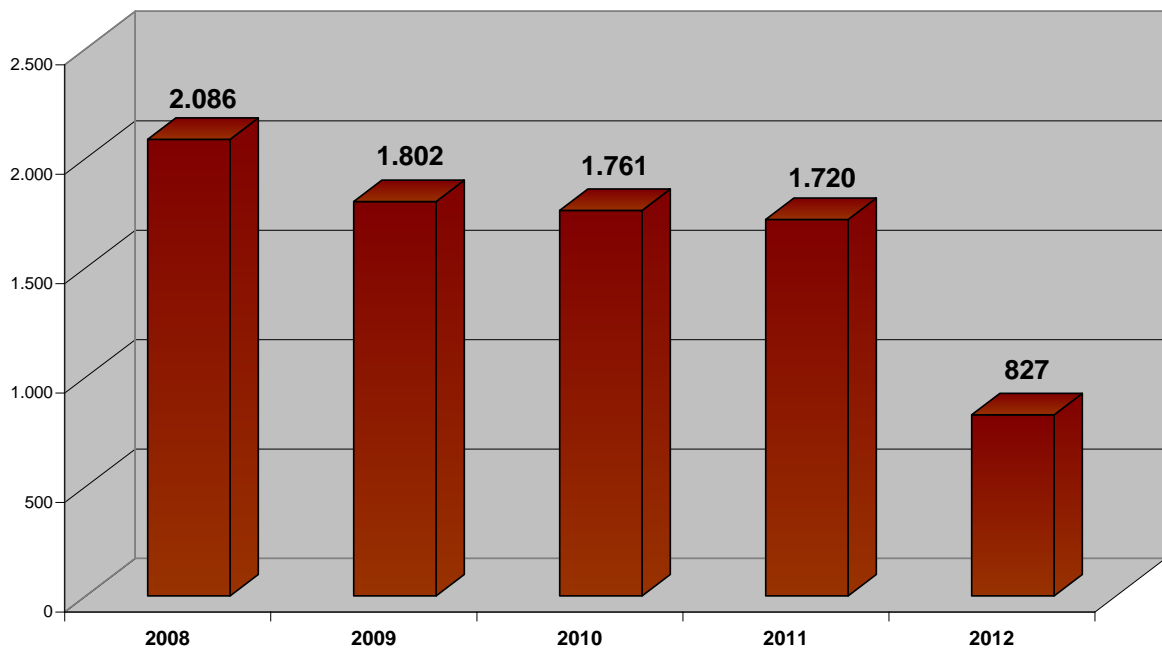
## 7.3 Altholz

Altholz wird bei den Sperrmüllsammelungen getrennt erfasst und verwertet. Die Verwertung erfolgt durch private Dritte.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Verwertung des Altholzes nach den Bestimmungen der Verordnung über die Entsorgung von Altholz vom 15.08.2002 erfolgt, wonach das Altholz in vier Schadstoffkategorien eingeteilt ist und besondere Anforderungen an die stoffliche Verwertung der jeweiligen Schadstoffkategorie gefordert sind.

Fensterrahmen und Haustüren sowie mit Holzschutzmittel behandeltes Holz werden nicht mit dem Sperrmüll abgefahren. Es kann gegen Gebühr von derzeit € 157,- bei der Kreismülldeponie angeliefert werden.

### Altholzaufkommen in to pro Jahr



#### 7.4 Ziele im Bereich der Sammlung und Verwertung von Sperrmüll

Das Sammlungs- und Entsorgungssystem bei Restsperrmüll, Schrott und Metall sowie beim Altholz bleibt unverändert.

Um den Service für die Bürger zu erweitern, soll ab 2014 auf der Kreismülldeponie die Möglichkeit bestehen, im Rahmen der beiden gebührenfreien Sperrmüllabfuhr pro Jahr Sperrmüll selbst anzuliefern. Die Anlieferungen werden dann auf der Deponie im bestehenden Sperrmüllbuchungsprogramm vermerkt. Damit ist gewährleistet, dass pro Haushalt nicht mehr als zweimal pro Jahr Sperrmüll gebührenfrei entsorgt wird.

## Elektro-/Elektronikgeräte

### 8.1 Sammlung und Verwertung von Elektroschrott

.Zur getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten hat der Landkreis vier Sammelstellen eingerichtet. Diese befinden sich bei der Kreismülldeponie Schneeweiderhof, in Konken bei der Fa. Preis, in Schönenberg-Kübelberg bei der Fa. Ranker und in Lauterecken bei der Fa. Zahn. Bei diesen Sammelstellen können die Bürger Altgeräte kostenlos anliefern.

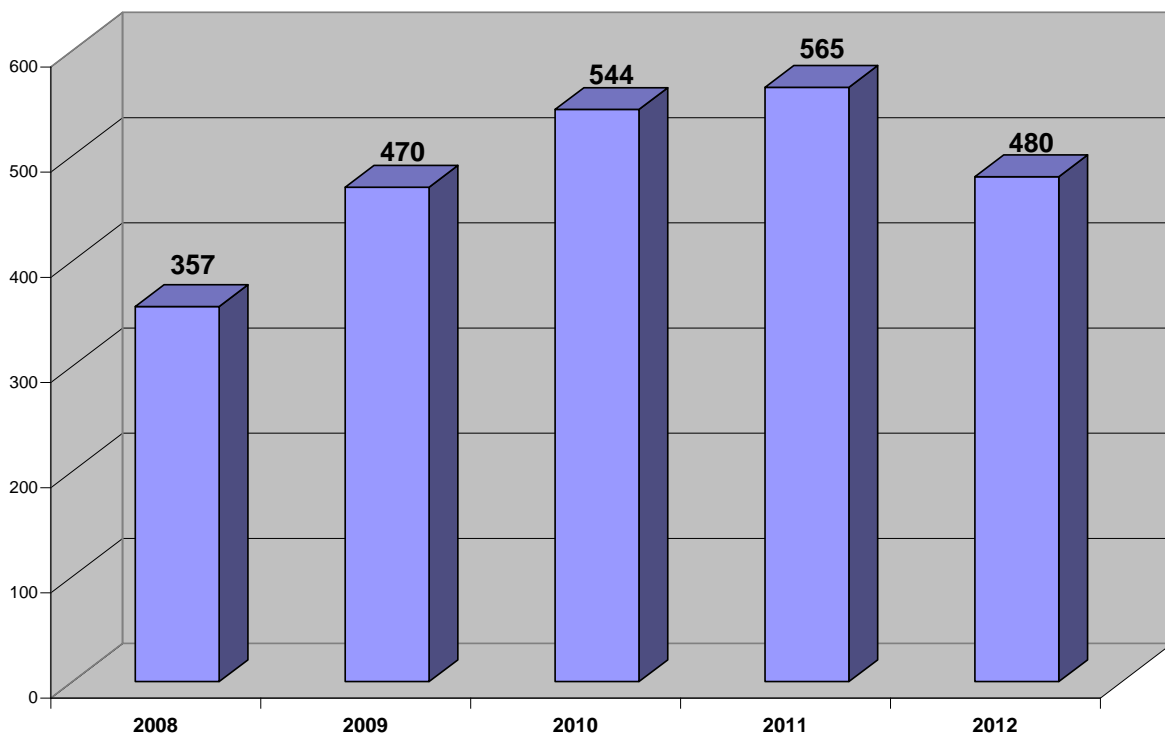
Daneben können die Bürger alte Elektro- und Elektronikgeräte auch im Fachhandel zurückgeben.

Der bei den Sammelstellen angelieferte Elektroschrott wird von einem vom Landkreis beauftragten Unternehmen, der Fa. RDE in Baumholder, zu seiner Betriebsstätte transportiert, dort sortiert und anschließend einem Verwerter bzw. der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) überlassen. Die Verwertungserlöse der Sammelgruppen 1, 3 und 5 erhält der Landkreis.

### 8.2 Entwicklung des Elektroaltgeräteaufkommens

Die Entwicklung der Sammelmengen der übrigen Elektrogeräte zeigt folgende Grafik:

Elektroschrottaufkommen in to im Jahr



### 8.3 Ziele im Bereich der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Das derzeit bestehende Sammel- und Verwertungssystem soll beibehalten werden.

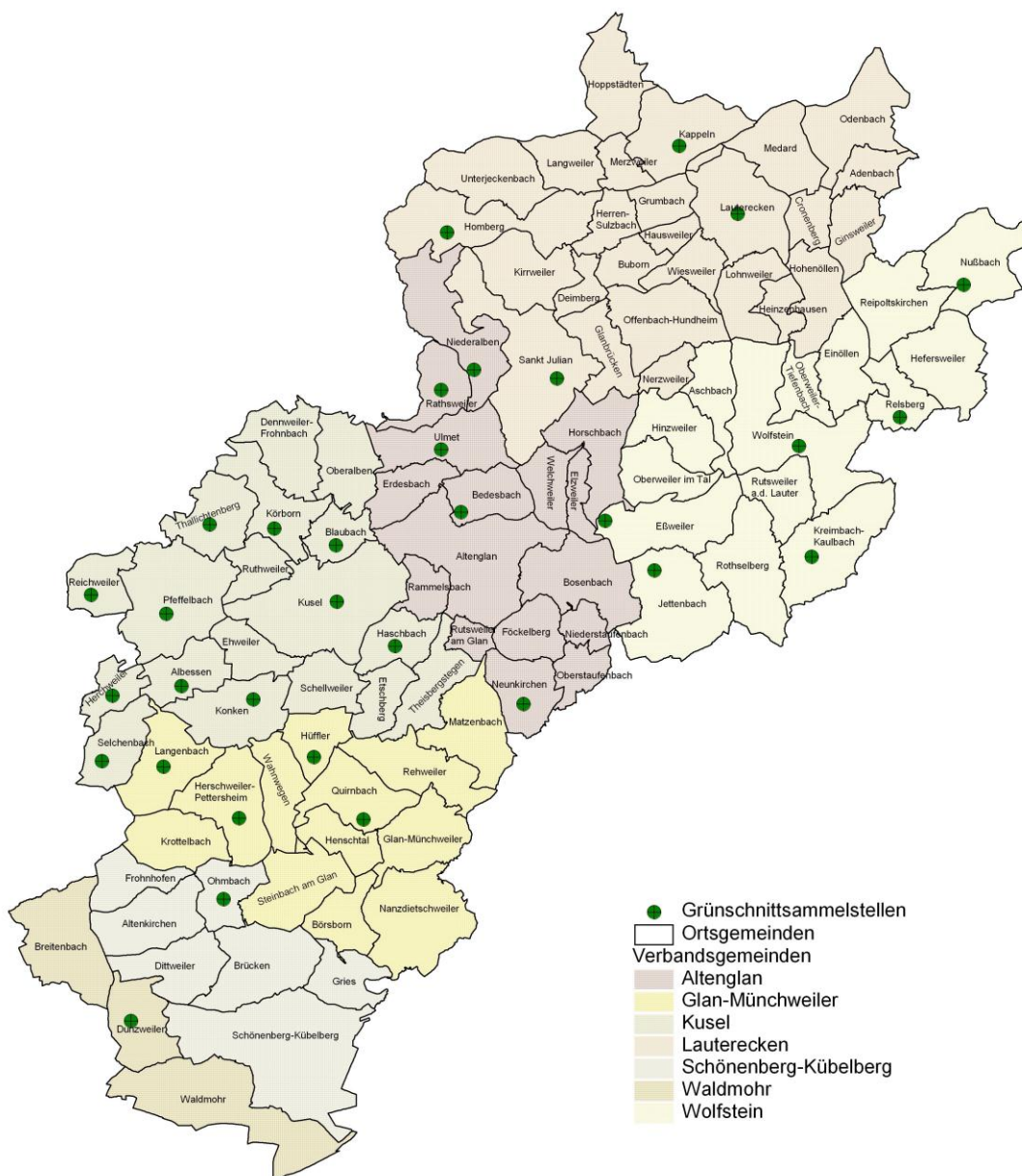
## Grünschnitt bzw. Eigenkompostierung

### 9.1 Sammlung und Verwertung von Grünschnitt

Im Kreisgebiet besteht auf zurzeit 32 eingerichteten Sammelstellen die Möglichkeit, Grünschnitt abzugeben. Zum Grünschnitt gehören Rasenschnitt, Hecken, Sträucher, Äste sowie Baumschnittmaterial, Laub und Gartenabfälle. Von der Annahme ausgeschlossen sind Essensreste.

Die Sammelstellen sind in der nachfolgenden Karte ersichtlich:

### Grünschnittsammelstellen im Landkreis Kusel



Das Schnittgut wird vor Ort geschreddert und danach teilweise kompostiert bzw. landwirtschaftlich verwertet. Betreiber der Sammelstellen sind neben dem Landkreis viele Ortsgemeinden sowie landwirtschaftliche Betriebe und ein Betrieb für Landschafts- und Gartenbau.

Anlagen zur Kompostherstellung sind auf den Plätzen in Quirnbach und auf der Deponie Schneeweiderhof.

Mit dem Schreddern, dem Transport und der Verwertung der Garten- und Grünabfälle von den gemeindlichen und landwirtschaftlichen Sammelstellen ist der Maschinen-Betriebshilfsring Westpfalz e.V. beauftragt. Der geschredderte grasartige Grünschnitt wird zum Teil auf der Kompostanlage Schneeweiderhof kompostiert und zum Teil landbaulich verwertet.

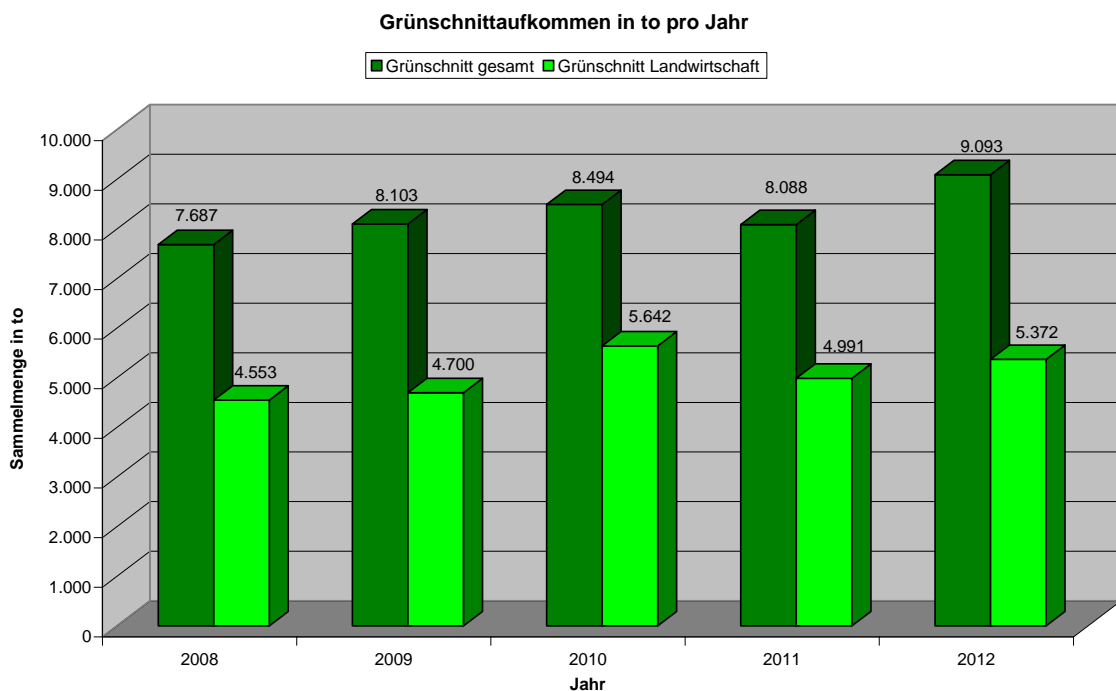
Die geschredderten holzartigen Anteile im Grünschnitt werden mit Ausnahme derjenigen von der Grünschnittsammelstelle bei der Fa. Eberle in Ohmbach der thermischen Verwertung bei der Fa. Veolia in Hoppstädten-Weiersbach zugeführt.

Die holzartigen Anteile des Grünschnittes von der Sammelstelle in Ohmbach werden für die Beheizung des kreiseigenen Schulzentrums in Schönenberg-Kübelberg verwendet.

Zum Grünschnitt gehören Rasenschnitt, Hecken, Sträucher, Äste sowie Baumschnittmaterial, Laub und Gartenabfälle. Von der Annahme ausgeschlossen sind Essensreste.

Folgende Grünschnittmengen wurden verarbeitet:

Die durchschnittlichen Sammelmengen (2008 – 2012) verteilen sich wie folgt:



## **9.2 Eigenkompostierung**

Die Eigenkompostierung von Küchen- und Gartenabfällen stellt im Landkreis Kusel ein wichtiges Verfahren der Abfallvermeidung und -verwertung dar, zumal wir uns in einem ländlich strukturierten Gebiet befinden, in dem die Eigenkompostierung unbestritten am einfachsten, wirtschaftlichsten und effektivsten durchgeführt werden kann.

Um die Eigenkompostierung weiter zu fördern, bietet die Kreisverwaltung "Schnellkomposter" zum Selbstkostenpreis bei Lieferung frei Haus an. Zudem werden alle Schulen und Kindergärten im Landkreis kostenlos mit Schnellkompostern ausgestattet.

Die Abfallberatung wird auch weiterhin in der Presse die Bürger über die Möglichkeiten der Eigenkompostierung informieren.

## **9.3 Ziele im Bereich der Grünschnittsammlung/-verwertung bzw. Eigenkompostierung**

Am derzeit bestehenden System der Grünschnittsammlung soll festgehalten werden.

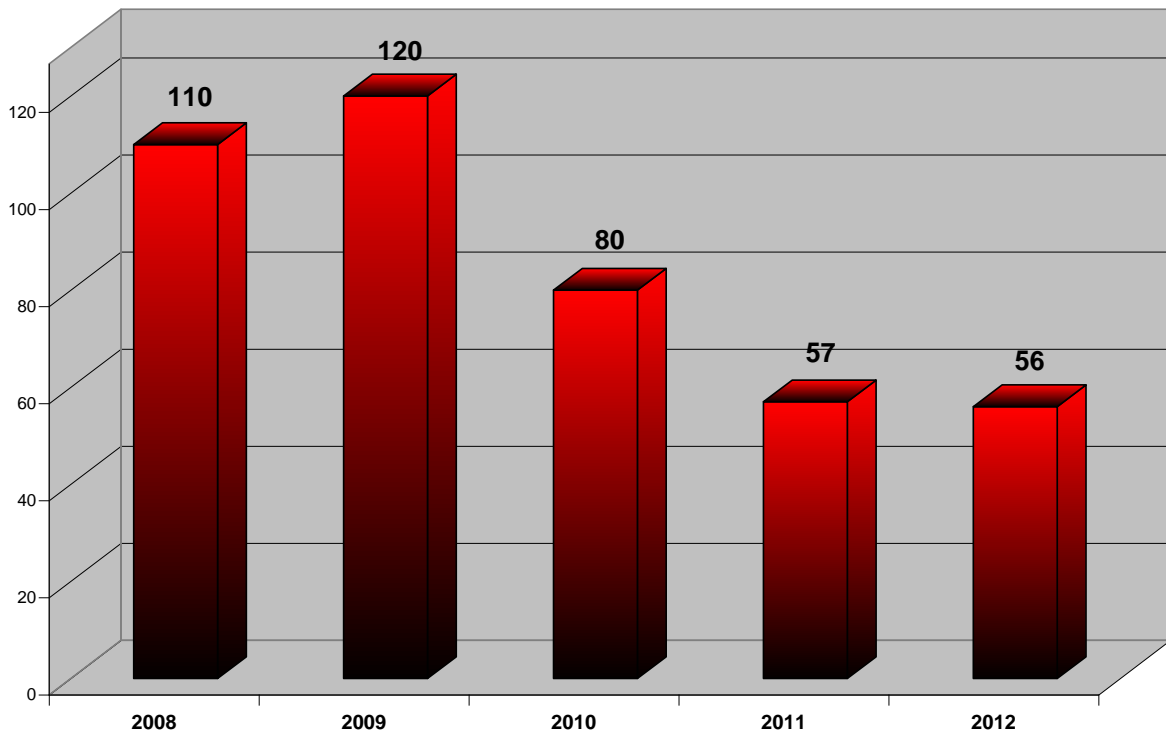
Da in der neuen Bioabfallverordnung jedoch grundsätzlich gefordert wird, dass Bioabfälle vor einer Aufbringung oder vor der Herstellung von Gemischen einer hygienisierten Behandlung zuzuführen sind, ist eventuell eine Veränderung erforderlich. Zurzeit gibt es Gespräche mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit dem Ziel, eine Ausnahme von der erforderlichen Hygienisierung zuzulassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird dennoch versucht werden, das bestehende Sammelsystem beizubehalten. Allerdings kann hierdurch ggf. eine Verringerung der Anzahl an bestehenden Sammelstellen notwendig werden.

## Problemabfälle

Die im Landkreis Kusel anfallenden Problemabfälle aus Haushalten werden durch das "Umweltmobil", welches viermal im Jahr jede Ortsgemeinde anfährt, erfasst und soweit möglich einer Verwertung zugeführt.

Folgende Mengen wurden in den letzten Jahren gesammelt:

**Aufkommen an Problemabfällen in to pro Jahr**



Beim Problemabfall werden die Bürger verstärkt darauf hingewiesen, dass z. B. Batterien, Medikamente und Altöl im Handel zurückgegeben werden und Dispersionsfarben im Restmüll entsorgt werden können. Dadurch sinken die Mengen der zu entsorgenden Sonderabfälle und die dadurch entstehenden Kosten.

## Bauabfälle

Bauschutt, auch unsortiert, kann im Landkreis Kusel gegen Gebühr bei der Kreismüldeponie Schneeweiderhof angeliefert werden.

Zudem besteht auch die Möglichkeit, unbelasteten Bauschutt in den Steinbrüchen in

- Ehweiler
- Lauterecken und
- Pfeffelbach

anzuliefern.

Das Material wird in mobilen Recyclinganlagen durch private Dritte aufbereitet und einer Verwertung zugeführt. Darüber hinaus betreibt ein privater Betrieb in Schönenberg-Kübelberg eine genehmigte Bauschuttrecyclinganlage.

Das bestehende Verwertungssystem soll beibehalten werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel hält engen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Durch intensive Abfallberatung und gezielte Maßnahmen werden sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich umweltrelevante Themen behandelt.

### 12.1 Abfallvermeidung, Informationen

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit haben den Sinn, Abfallverursacher dazu zu bewegen, ihr Verhalten zu überdenken und ggf. umzustellen.

Zu diesem Zweck gibt die Abfallberatung jedes Jahr einen Abfallkalender heraus, der neben allen Abfuhrterminen auch wichtige Adressen, Ansprechpartner und Informationen über verschiedene Abfallthemen enthält.

Diese Informationen bietet die Abfallwirtschaft inzwischen auch auf ihrer Homepage im Internet ([www.landkreis-kusel.de](http://www.landkreis-kusel.de)) an. Dort werden auch aktuelle Dinge, wie z. B. geänderte Abfuhrtermine und Entsorgungsmöglichkeiten veröffentlicht und der Bürger kann sich über Möglichkeiten der Gebührenveranlagung direkt informieren. Zudem können dort Vordrucke heruntergeladen werden und es gibt einen Erinnerungsservice, der für jede Ortsgemeinde alle Abfuhrtermine für das ganze Jahr aufzeigt und falls gewünscht den Bürgern per E-Mail rechtzeitig die Termine mitteilt. Diese Termine können auch ausgedruckt werden. Alle aktuellen Themen werden auch über die örtliche Presse veröffentlicht.



## Anlagen der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel

Neben diversen privatwirtschaftlich betriebenen Abfallbehandlungsanlagen existieren nachfolgende öffentlich-rechtliche Anlagen des Landkreises:

### 13.1 Kreismülldeponie Lauterecken

Die Kreismülldeponie Lauterecken wurde im September 1993 für die Anlieferung von Abfällen geschlossen. Aufgrund des Bescheides der SGD Süd vom 10.04.2001 wurde die ehemalige Hausmülldeponie Lauterecken saniert. Auf die Deponie wurde eine Oberflächenabdichtung aufgebracht. Es wurden Sickerwasser- und Gasfassungssysteme gebaut. Das Oberflächenwasser wird über ein entsprechendes Ableitungssystem abgeführt. Zum Tennisplatz hin wurde ein Stützkörper nach dem System der bewehrten Erde gebaut.

Die Sanierungsmaßnahme wurde im Jahr 2002 abgeschlossen und verursachte Kosten in Höhe von rd. 5 Mio. Euro. Mit Bescheid vom 31. Okt. 2006 hat die SGD Süd die Baumaßnahme abgenommen und die Deponie in die endgültige Stilllegung entlassen. Das Büro ARCADIS wurde mit dem laufenden Monitoring, welches die Nachsorge sicherstellt, beauftragt.

Bislang wurde das schadstoffbelastete Sickerwasser in einem Staukanal unterhalb des Stützkörpers am Deponiefuß gesammelt und mit einem Tankfahrzeug zur Deponie Schneeweiderhof verbracht. Anschließend wurde es in der dort installierten Sickerwasserreinigungsanlage gereinigt.

Da das anfallende Sickerwasser aufgrund von Abbauprozessen im Deponiekörper zwischenzeitlich nicht mehr so stark belastet ist, wurde mit Schreiben vom 21.06.2012 bei der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Kaiserslautern, die Einleitung des Sickerwassers in die öffentliche Kanalisation beantragt. Die SGD Süd genehmigte diesen Antrag mit Bescheid vom 22.08.2012.

Der Anschluss an das bestehende Kanalsystem soll noch im Jahr 2013 hergestellt werden.

### 13.2 Kreismülldeponie Schneeweiderhof

#### 13.2.1 Ablagerungsmengen / Restvolumen

Die Kreismülldeponie Schneeweiderhof wurde am 29. September 1994 offiziell eingeweiht, obwohl bereits ab 1992 Abfälle abgelagert wurden. Nach den planfestgestellten Unterlagen (Beschluss der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 09.11.1989) hatte die Deponie ein Gesamtablagerungsvolumen von 1.900.000 cbm. Aufgrund topographischer Gegebenheiten und den veränderten gesetzlichen Vorgaben reduzierte sich das Gesamtvolumen der Deponie auf 1.410.000 cbm.

Dieses Gesamtvolumen der Deponie verteilte sich ursprünglich auf drei Bauabschnitte:

<b>Deponieabschnitt III</b> 650.000 cbm	
<b>Deponieabschnitt I</b> 440.000 cbm	<b>Deponieabschnitt II</b> 320.000 cbm

Im Jahr 1992 wurde lediglich der Deponieabschnitt I fertig gestellt. In diesem Deponieabschnitt wurden bis Mai 2005 unbehandelter Restmüll sowie Sperrmüll aus dem Landkreis Kusel

eingebaut.

Mit Beginn der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) wurden ab dem Jahr 2003 darüber hinaus auch mechanisch-biologisch vorbehandelte Abfälle aus dem Landkreis Kaiserslautern auf dem Deponieabschnitt I abgelagert. Nach dem 01.06.2005 wurden auf der Deponie nur noch mechanisch-biologisch vorbehandelte Abfälle sowie inertes Material eingebaut.

Auf Grund der erwarteten Mengenströme und um die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem ZAK erfüllen zu können, wurde im August 2004 mit dem Bau des Deponieabschnittes II begonnen. Die Fertigstellung dieses Abschnittes erfolgte im Oktober 2005.

Zum 30.06.2007 wurde die Zusammenarbeit mit dem ZAK beendet. Die prognostizierten Abfallmengen reduzierten sich damit erheblich. Obwohl die Kreismülldeponie eine der wenigen Deponien im Land Rheinland-Pfalz ist, auf der Materialien, welche die Zuordnungswerte der Anhänge 1 u. 2 der Ablagerungsverordnung einhalten, abgelagert werden, wird davon ausgegangen, dass der ursprünglich geplante Deponieabschnitt III nicht mehr benötigt wird.

Durch Setzungen im bereits verfüllten Deponiekörper sowie Verschiebungen zwischen den Deponieabschnitten I und II teilt sich das Ablagerungsvolumen der Deponie derzeit wie folgt auf:

<b>Deponieabschnitt I</b> <b>531.200 cbm</b>	<b>Deponieabschnitt II</b> <b>240.000 cbm</b>
---	--

Derzeit werden im Deponieabschnitt I insbesondere Schlacken aus Verbrennungsanlagen, Asbestzementabfälle und Flugasche eingebaut. Der Landkreis wird weiterhin durch Aufgabe von Anzeigen in Fachzeitschriften (z.B. EUWID) versuchen, ablagerungsfähige Mengen zu akquirieren.

Zum 31.12.2012 ergibt sich für den Deponieabschnitt I folgender Verfüllstand:

Jahr	Anlieferung in		Restvolumen
	to	m <sup>3</sup>	V=531.200 m <sup>3</sup> m <sup>3</sup>
1992-1994	135.340	113.635	417.565
1995	43.420	40.862	376.704
1996	39.620	27.405	349.298
1997	30.753	21.666	327.632
1998	28.179	14.845	312.787
1999	35.546	28.430	284.357
2000	44.098	36.038	248.319
2001	19.587	12.987	235.332
2002	21.137	13.459	221.873
2003	24.275	12.543	209.330
2004	22.473	10.072	199.258
2005	8.635	5.933	193.325
2006	3.438	3.028	190.297
2007	8.080	5.238	185.059
2008	9.980	5.817	179.242
2009	6.236	2.836	176.406
2010	11.664	5.819	170.587
2011	23.627	12.004	158.583
2012	31.301	19.820	138.763

### 13.2.2 Deponiegas

Im derzeitigen Deponiekörper sind Gasdränleitungen verlegt. Gleichzeitig werden mit fortlaufender Verfüllung in den einzelnen Belegabschnitten vertikal Gasdome hochgezogen, die bei Bedarf verschlossen werden, damit das anfallende Deponiegas mit Unterdruck abgesaugt werden kann.

Das Entgasungssystem der Deponie Schneeweiderhof wurde im Jahre 2002 und 2006 durch die Firma Haase Energietechnik auf die Funktionstüchtigkeit untersucht und anschließend im Rahmen eines Absaugversuches bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass das vorhandene Entgasungssystem keine optimale Entgasung des Deponiekörpers gewährleistet. Zur Optimierung der Gasfassung werden daher die Gaskollektoren im Kuppenbereich des DA I, Feld 2-4, nun von oben besaugt. Die Verlegung von zusätzlichen Gasleitungen und der Umbau der Gassammelstation III wurde im Spätsommer 2008 durch eine Fachfirma vorgenommen.

Anfang des Jahres 2011 wurde durch die Fa. Lambda eine Hochtemperaturfackel in Containerbauweise auf dem Gelände der Kreismülldeponie installiert. Aufgrund der konstanten Metangehalte von 40-60 vol% kann diese seit Februar 2011 störungsfrei betrieben werden.

Da die abgesaugten Gasmengen relativ gering (24m<sup>3</sup>/h) sind und zukünftig mit rückläufiger Gasproduktion gerechnet werden muss, wurde von einer energetischen Nutzung abgesehen.

### 13.2.3 Sickerwasser

Nach dem Planfeststellungsbeschluss ist das anfallende Deponiesickerwasser zu sammeln und zu reinigen. Dies geschah bis zum 24. August 2004 in der Sickerwasserreinigungsanlage der Depo-Aqua in Hoppstädten-Weiersbach. Da bei der externen Entsorgung des Sickerwassers die Entsorgungssicherheit nicht immer gewährleistet war, wurde im November 2003 mit der Westpfälzischen Ver- und EntsorgungsgmbH -WVE-, Kaiserslautern, ein zunächst auf 5 Betriebsjahre befristeter Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Sickerwasserreinigungsanlage abgeschlossen. Die Anlage wurde am 08. Juni 2004 offiziell eingeweiht. Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den guten Erfahrungen wurde der Vertrag zwischenzeitlich bis zum Jahr 2019 verlängert.

Aufgrund der Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren in der niederschlagsreichen Jahreszeit, bzw. aufgrund von Starkregenereignissen immer wieder zu Engpässen bez. des bestehenden Sickerwasserrückhaltevolumens von derzeit 400m<sup>3</sup> gekommen ist und im Hinblick auf die damit verbundene kostenintensive Sickerwassernotentsorgung ist für das vierte Quartal 2013 eine Erweiterung der Sickerwasserpufferkapazität in Form eines Betonbeckens um 600m<sup>3</sup> geplant.

### 13.2.4 Kompostieranlage

Im Zuge der Errichtung des Deponieabschnittes II wurde mit den überschüssigen Aushubmassen unmittelbar an den nordwestlichen Teil der Betriebsfläche angrenzenden Grundstücken, Flächen zur Aufnahme der Kompostanlage vorbereitet. Am 07.06.2005 hat der Landkreis bei der SGD Süd den Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eingereicht. Mit Bescheid vom 21.09.2005 hat die SGD Süd die Kompostanlage genehmigt. Noch im Spätherbst 2005 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Anlage hat nach Abnahme durch die Fachbehörden im Nov. 2006 ihren Betrieb aufgenommen.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Deponie wird die Anlage durch das vorhandene Deponiepersonal betrieben. Als Inputmaterial dienen Gras- und Heckenschnitt sowie Abfälle aus pflanzlichem Gewebe (Baumwollreste). Die Einhaltung der Anforderungen der Bioabfallverordnung wird durch das Chemische Labor für Dienstleistungsanalytik – CLD –

Kaiserslautern überwacht. Im Jahre 2012 wurden 200 to Fertigkompost, sowie 78 to Rohkompost vermarktet.

### **13.2.5 Langzeitlager für Erdaushub**

Im Hinblick auf die Rekultivierung des ersten Bauabschnittes muss schon jetzt im Vorfeld mit der Akquise von geeigneten Erdmassen begonnen werden. Eine zur Ablagerung dieser Materialien geeignete Fläche befindet sich unmittelbar angrenzend an den planfestgestellten Bereich der Kreismülldeponie Schneeweiderhof auf der Gemarkung Horchbach.

Um zukünftig auch unbelastete Erdmassen gem. den Zuordnungskriterien der Deponieverordnung nach Anhang 3, Tabelle 2, der Spalte 5 (DK 0) annehmen zu können, wurde im November 2011 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt ein Antrag auf Genehmigung eines Langzeitlagers mit einer Kapazität von 50.000m<sup>3</sup> eingereicht. Dieser Antrag wurde Anfang Juni 2012 genehmigt.

Bislang wurden auf der Fläche des Langzeitlagers ca. 20.000 to Torfmaterial abgelagert.

### **13.3 Bauschuttdeponie Waldmohr**

Betreiber der seit 1998 geschlossenen Bauschuttdeponie war die Verbandsgemeinde Waldmohr. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Verbandsgemeinde Waldmohr ist der Landkreis verpflichtet, die Deponie zu sanieren. Der Umfang der erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen wurde mit den Fachbehörden abgestimmt. Die Arbeiten, bei denen ca. 13.000 m<sup>3</sup> Material bewegt werden mussten, wurden in Eigenregie durch das Deponiepersonal ausgeführt. Die Gesamtmaßnahme wurde im Herbst 2012 abgeschlossen.